

# TEILEGUTACHTEN



## EDELSTAHL-AUSPUFFANLAGEN

**Genehmigungszeichen**

Approval sign/  
*signe d'homologation*

**e4 2039**

**Schalldämpfertyp:**

silencer type/*silencieux type*

**RV1**

**Hersteller:**

Manufacturer/  
*fabricant*

**REMUS Innovation Forschungs-  
und Abgasanlagen  
Produktionsgesellschaft mbH  
Dr.-Niederdorfer-Straße 25  
A-8572 Bärnbach**

**Bitte führen Sie die Genehmigung mit den Fahrzeugpapieren mit.**

Please carry the approval along with the vehicle documents.

*SVP conserver ce document avec les papiers du véhicule.*

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 200412328

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Austauschschalldämpferanlage / Leistungssteigerung  
 vom Typ : RV1  
 des Herstellers : REMUS Innovation Forschungs- und Abgasanlagen-Produktionsgesellschaft m.b.H.  
 Dr.-Niederdorfer-Str. 25  
 A-8572 Bärnbach

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung ertischt die Betriebslaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!  
 Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebslaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

- Automobil Test Center -

Senftenberger Straße 30, 01998 Klettwitz; Telefon (035754) 7344-500, Fax (035754) 7345-500, E-Mail dato@dekra.com

Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registriernummer KBA-P-00006-95.

Anlage 2







